



Spitzenverband

PRESSEMITTEILUNG

Berlin, 29. Januar 2009

Pflegebedürftigkeitsbegriff: Beiratsempfehlungen schärfen Blick auf Situation von Pflegebedürftigen

Anlässlich der Übergabe des Berichts des Beirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs an Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt erklärt K.-Dieter Voß, Vorstand des GKV-Spitzenverbandes:

„Wir begrüßen die Empfehlungen des Beirats, weil damit der Blick auf Pflegebedürftige und ihre Situation neu justiert werden kann. Mit einem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff hat die Politik ein entscheidendes Instrument erhalten, um für mehr Leistungsgerechtigkeit in der Pflegeversicherung zu sorgen. Vor allem altersverwirrte Menschen könnten so stärker von Leistungen der Pflegeversicherung profitieren. Die seit Langem kritisierte strikte Ausrichtung der Begutachtungskriterien an körperlichen Defiziten wäre damit vom Tisch, denn sie wird durch neue Fragen nach einer selbstständigen Lebensführung abgelöst. Für die Pflegekassen wäre die vorgeschlagene Ausweitung in fünf Begutachtungsstufen verknüpft mit einer angepassten und Rehabilitationspotenziale einbeziehenden Begutachtung eine praxistauglichere Basis, um ihre Versichertenberatungen differenzierter, konkreter und damit zielführender auszurichten“, so K.-Dieter Voß, Vorstand des GKV-Spitzenverbandes.

Kontakt:
Ann Marini
Pressestelle

Hintergrund:

Der Beirat zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs hat seit November 2006 für das Bundesgesundheitsministerium wissenschaftliche Entscheidungsgrundlagen erarbeitet, um den Pflegebedürftigkeitsbegriff neu zu definieren. Der Pflegebedürftigkeitsbegriff ist die entscheidende Messlatte für die Begutachtungsverfahren des

Tel.: 030 206288-4200
Fax: 030 206288-84201

Presse@
gkv-spitzenverband.de

GKV-Spitzenverband
Mittelstraße 51
10117 Berlin

www.gkv-spitzenverband.de



Spitzenverband

Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) und damit für die Möglichkeit, als Versicherte Leistungen der Pflegeversicherung zu erhalten. Unter Leitung des Vorsitzenden Dr. Jürgen Gohde haben über 30 Vertreter aller Interessenslagen und Kompetenzen des Handlungsfeldes Pflege - von Kommunen, Ländern, Sozialverbänden, Arbeitgebern und Wissenschaft - im Beirat mitgewirkt. Seitens der Politik muss nun entschieden werden, welche Empfehlungen und Vorschläge der Experten umgesetzt werden und wie diese Veränderungen finanziert werden sollen.

Den Bericht des Beirats zur Überprüfung des Pflegebedürftigkeitsberichts sowie weitere Materialien zu diesem Thema finden Sie unter www.gkv-spitzenverband.de im Internet.

Der GKV-Spitzenverband ist der Verband aller gesetzlichen Pflege- und Krankenkassen. Als solcher gestaltet er den Rahmen für die gesundheitliche Versorgung in Deutschland; er vertritt die Kranken- und Pflegekassen und damit auch die Interessen der 70 Millionen Versicherten und Beitragszahler auf Bundesebene gegenüber der Politik, gegenüber Leistungserbringern wie Ärzten, Apothekern oder Krankenhäusern. Der GKV-Spitzenverband übernimmt alle nicht wettbewerblichen Aufgaben in der Kranken- und Pflegeversicherung auf Bundesebene. Der GKV-Spitzenverband ist der Spitzenverband Bund der Pflegekassen gemäß § 53 SGB XI.